

Schulgesetz vom 17. März 1981 (Mundartinitiative)

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 5. November 2014	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der 1. Beratung vom ...
	Schulgesetz			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau</i> <i>beschliesst:</i>			
	I.			
	Der Erlass SAR 401.100 (Schulgesetz vom 17. März 1981) (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:			
	<p>§ 12a Unterrichtssprache</p> <p>¹ Die Unterrichtssprache im Kindergarten ist grundsätzlich Mundart.</p> <p>² Die Unterrichtssprache in der Primarschule und Oberstufe ist grundsätzlich die Standardsprache.</p> <p>³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung.</p>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 5. November 2014	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der 1. Beratung vom ...
	II.			
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
	III.			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
	IV.			
	Die Änderung unter Ziff. I. ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist beziehungsweise nach Annahme durch das Volk in der Gesetzesammlung zu publizieren. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.			
	Aarau, Präsident des Grossen Rats Protokollführer			